

auf zwei Jahre vertheilte Aufwand für die erstmalige Anschaffung, wogegen die jährlichen Betriebskosten auf 6500 *M* veranschlagt sind.

Die Deputation hat der beantragten Einführung des Gefangenentransports mittels Wagen im allgemeinen mit Rücksicht auf die Beseitigung der bei dem gegenwärtigen Verfahren bestehenden Mißstände durchaus zugestimmt und konnte sich im besonderen auch damit einverstanden erklären, daß die bezüglichlichen Einrichtungen, wie dies auch anderwärts der Fall ist, in eigene Regie der Behörde übernommen werden.

Die Erwerbung des Hausgrundstücks Landhausstraße 19 machte sich aus Anlaß der Errichtung des neuen Polizeigebäudes erforderlich. Der Kaufpreis von 120 000 *M* erscheint angemessen.

Die Deputation beantragt:

1. Kap. 54

in den Einnahmen mit 338 463 *M* zu genehmigen,
in den Ausgaben mit 1409 402 *M*, darunter 121 413 *M* trans-
torisch, mit dem bei Tit. 28 gemachten Vorbehalt, zu bewilligen;

**2. die zur Erwerbung des Grundstücks Landhausstraße 19 bei Tit. 2
des außerordentlichen Stats beantragten 120 853 *M* zu bewilligen.**

Kap. 55.

Antheilige Kosten des Leipziger Polizeiamtes.

Die Deputation beantragt:

**Kap. 55 nach der Vorlage
in den Ausgaben mit 85 000 *M* zu bewilligen.**

Kap. 56.

Lebensrettungen und Auffindung von Leichnamen.

Die Deputation beantragt:

**Kap. 56 nach der Vorlage
in den Ausgaben mit 3000 *M* zu bewilligen.**

Kap. 57.

Sicherheits- und Preßpolizeiangelegenheiten.

Die Deputation beantragt:

**Kap. 57 nach der Vorlage
in den Ausgaben mit 8100 *M* zu bewilligen.**

Kap. 58.

Schubtransportkosten.

Die Deputation beantragt:

**Kap. 58 nach der Vorlage
in den Ausgaben mit 6000 *M* zu bewilligen.**

Dresden, am 25. Februar 1896.

Die Finanzdeputation A der zweiten Kammer.

Uhlemann (Görlitz), Vorsitzender. Georgi. Steyer (Reinholdshain).
Kellner. Hähnel. Härtwig. Dr. Mehnert, Berichterstatter. Schubart (Euba).
Uhlmann (Stollberg).